

LCGB kritisiert Villeroy-Chef de Theux

Mit Entrüstung reagiert der LCGB auf die Aussagen von Villeroy-Chef Charles-Antoine de Theux im Wirtschaftsteil des Luxemburger Wort vom 20. Februar. De Theux hatte betont, dass das Werk in Luxemburg Villeroy & Boch beim Personal eine Million Euro mehr im Jahr koste als ein vergleichbarer Standort in Deutschland. Um das Werk zu erhalten, will de Theux nun an der Lohnschraube drehen. Statt der bisher üblichen Leistungen will er deshalb beim neuen Kollektivvertrag eine Erfolgsprämie durchsetzen, deren Höhe von Qualität und Produktivität der verbliebenen 341 Angestellten abhängig wäre.

Der LCGB erinnert daran, dass die Villeroy-Mitarbeiter in den vergangenen Jahren bereits „große Anstrengungen gemacht haben und dies für sehr moderate Löhne und Gehälter“. Die letzte Lohnerhöhung von zwei Prozent sei im Jahr 1992 erfolgt. Dass die Lohnkosten höher seien als in Deutschland, habe auch damit zu tun, dass in Luxemburg rund um die Uhr sieben Tage die Woche auf Schicht gearbeitet werde. Zudem sei der Aktienwert der Firma in den letzten fünf Jahren fünf Mal schneller gestiegen als die Lohnkosten.

Vor zwei Jahren musste Villeroy & Boch bereits 180 Mitarbeiter entlassen. Und auch 2004 fielen bereits 171 Jobs der Wettbewerbsfähigkeit zum Opfer. (C.)

DP: Staatsanwalt in Justizausschuss einladen

Im Mai 2007 war es zu Durchsuchungen im Staatsministerium gekommen. Dies hatte Premierminister Jean-Claude Juncker am vergangenen Freitag im Zusammenhang mit der „Bommeleeër“-Affäre mitgeteilt. In einem Schreiben an Kammerpräsident Lucien Weiler fordert die DP-Fraktion nun, dass Robert Biever zur nächsten Sitzung der parlamentarischen Justizkommission eingeladen wird. Der Staatsanwalt soll den Deputierten die Beweggründe der Durchsuchung darlegen, so die Liberalen in ihrem Schreiben. Seit Freitag darf das Parlament eine aktive Rolle in der „Bommeleeër“-Affäre spielen. Jean-Claude Juncker hat die Kontrollkommission des Geheimdienstes unter Vorsitz des DP-Fraktionschefs Charles Goerens beauftragt, einen Bericht über die Aktivitäten des Service de renseignement anzufertigen. (mas)

Zum Nachdenken

Keine Petitesse

Die Einhaltung dieser Regeln kann man nicht entschieden genug einfordern. Sie gelten für den Bürger – aber sie gelten auch für die Vertreter des Staates, für eine Regierung. Die Bürger haben ein Anrecht darauf, dass sie mit Rücksichtnahme behandelt werden, dass die Regenten einer Demokratie für einen gerechten Interessensausgleich sorgen, dass sich diese Machthaber selbst rechtsstaatlich verhalten. Der Bürger als Untertan – die Zeiten sind vorbei.

Michael Rutz,
Rheinischer Merkur, 21.2.2008

VON DR. ROBERT
THILL-HEUSBOURG*

Dass es unter einer CSV-geführten Regierung möglich war, dass ein Gesetz über die Tötung auf Verlangen und die Beihilfe zur Selbsttötung bei „unheilbar Kranken“ (ich verwende bewusst nicht den irreführenden Ausdruck „Euthanasie“) im Parlament zur Abstimmung vorgelegt wird und unsere Parlamentarier ohne Fraktionszwang und nur ihrem eigenen Gewissen verpflichtet es am 19. Februar 2008 mehrheitlich befürwortet haben, ist ein für mich als Arzt und Privatperson sehr überraschendes und erschreckendes Zeichen, auch wenn die Mehrzahl der CSV-Abgeordneten mit Nein stimmten.

Es war ein schwarzer Tag für Luxemburg, auch wenn das Abstimmungsergebnis wahrscheinlich die Meinung der Luxemburger Bevölkerung widerspiegelt. Vox populi, vox Dei? Davon spricht ja sowieso kein Mensch mehr. Aber bis zu welchem Punkt akzeptieren wir, dass Statistik normativ wird und dass Gesetze unser Moral-Empfinden so entscheidend prägen?

Von einer CSV-geführten Regierung erwarte ich eigentlich auch eine andere Art des Umgangs mit ihrer Richtlinien-Kompetenz. Die christliche Weltanschauung hat genau soviel Öffentlichkeitsrecht und Anspruch wie die atheistische. Es gibt keine Politik ohne Weltanschauung und es gibt keine Weltanschauung ohne politische Dimension. Die christliche Weltanschauung unterscheidet sich von anderen auch dadurch, dass sie uns bezüglich unserer Verantwortung für andere, und hier vor allem für die Schwächsten unserer Gesellschaft mehr in die Pflicht nimmt. Dieses Gesetz über die Tötung auf Verlangen und die Beihilfe zur Selbsttötung schwächt unsere Solidar-Gemeinschaft an ihren Grundpfeilern. Das was jetzt noch ein Recht ist, wird von den Schwächsten unserer Gesellschaft bald schon als Pflicht wahrgenom-

Friedhöfe nicht nur in unseren Köpfen



(FOTO: ANOUK ANTONY)

men werden, sowie wir das schon im Umgang mit der Nicht-Abtreibung behinderter Kinder kennengelernt haben.

Viele dieser Eltern werden nämlich von lieben Mitmenschen daran erinnert, dass „das“ doch heute nicht mehr hätte „passieren“ müssen, und ich kenne mehrere Fälle, wo Eltern von Mitbürgern daran erinnert wurden, dass sie eigentlich für die Mehrkosten der Ausbildung und Betreuung ihrer behinderten Kinder selbst aufkommen müssten, da sie „es“ ja hätten verhindern können. Es sind diese Menschen, die „ungeboren“ mit „noch nicht auf der Welt“ verwechseln, und die Vizepräsidentin der französischen Abtreibungszentren (ANCIC), Mme Birman, hat noch kürzlich das Urteil des französischen Kassationsgerichtshofes, nachdem in Zukunft ein totgeborener Foetus ohne Rücksicht auf Alter oder Gewicht als Rechtsperson zu be-

trachten sei und dem Standesamt gemeldet werden könne, als „extrem gefährlich“ bezeichnet, da es die Frauen daran erinnere, dass es sich beim Foetus um ein menschliches Wesen handle. Im Original-Ton (zitiert nach Le Parisien): „Les femmes ne peuvent pas vivre avec de tels cimetières dans la tête.“

Die Grenzen unserer Sprache sind bekanntlich oft auch die Grenzen unserer Welt. Die Regierungspartei, die das christliche „C“ im Namen führt, hätte ein anderes Zeichen setzen müssen, auch wenn die Statistik im Parlament und im Volk eine andere Sprache sprechen. Eine solche Partei muss ihre Verantwortung anders wahrnehmen und dazu gehört auch der Charakter des „Prophetischen“ im Alltag der Politik und sie darf den Umgang mit dem menschlichen Leben nicht einfach einem Abstimmungsergebnis nachordnen.

Wir wissen also, was jetzt kommt und angesichts meiner zwanzigjährigen Berufserfahrung auch mit unheilbar kranken, behinderten und sterbenden Menschen (und mit ihren Familien), habe ich berechtigte Zweifel daran, dass der Mensch fähig ist, mit einem solchen Gesetz verantwortungsvoll umzugehen, und das niederländische Beispiel spricht Bände hierzu. Das ist eine Gesellschaft, die nur mehr Rechte und wenig Pflichten kennt und die unter dem Stichwort „Leben“ eigentlich einer Kultur des Todes das Wort redet. Die CSV und ihre Führung haben eine sehr wichtige Gelegenheit verpasst, ein Zeichen zu setzen.

Unter Haus wird während sieben Tagen mit einer Trauer-Flagge daran erinnern.

* Facharzt für Neurologie, ÖÄK-Diplom für Psychotherapeutische Medizin

„Ohne Not aus europäischer Mehrheit verabschiedet“

„Trierischer Volksfreund“: Zum Sterben nach Luxemburg?



(FOTO: ANOUK ANTONY)

„Wat a munche Fäll gesetzlech stroffrää ass, ass dofir net moralesch an ethesch erlaabt.“ In scharfem Ton kritisierte Mathias Schiltz am Mittwoch die Abstimmung zugunsten der Legalisierung der Euthanasie. Bei der Erneuerung des „Votum solemne“ trat der Generalvikar mit Nachdruck für die Unantastbarkeit der menschlichen Würde ein. Mit der Abstimmung in der Abgeordnetenkammer müsse man sich die Frage stellen, ob dem Menschenbild in Luxemburg nicht Schaden zugefügt worden sei und dieses langsam zu zerbröckeln beginne, gab Schiltz zu bedenken.

Auch im Ausland blieb die Zustimmung zur Straffreiheit für die Sterbehilfe nicht unkommentiert. So stellte die Deutsche Hospiz-

Stiftung fest, dass sich Luxemburg ohne Not aus der Mehrheit der europäischen Länder verabschie-

det habe. In der EU ist die Euthanasie nur in den drei Benelux-Staaten legalisiert. Hospiz-Ge-

schaftsführer Eugen Brysch wertet es gegenüber dpa auch als fatalen Irrweg und absurd, dass die Abstimmungen zur Palliativpflege und zur Sterbehilfe gleichzeitig stattfanden. Luxemburg habe sich ein Gesetz zum Töten und ein Gesetz zum Begleiten gegeben.

In den deutschen Medien wirft der „Trierische Volksfreund“ die Frage auf, ob nun ein „Sterbehilfetourismus“ nach Luxemburg bevorstehe; das Gesetz beschränkt sich nicht ausschließlich auf Staatsbürger Luxemburgs. Das Blatt zitiert auch den Chefarzt für Palliativmedizin am Trierer Mutterhaus. Eine umfassende Palliativversorgung könne dafür sorgen, dass der Wunsch nach Sterbehilfe in den meisten Fällen verstumme, betont Lorenz Fischer.